

## Ablagerungen von Strauchschnitt in der freien Natur ist verboten!

Zu Abfall zählen Bauaushub- und Bauabbruchmaterial, aber auch Steine, Schotter und Erde und Grünabfälle. Im Frühjahr, wenn Sträucher geschnitten werden, aber auch im Herbst, wenn die Balkonblumen entfernt und die Gärten für den Winter fit gemacht werden, fällt auch jede Menge Grünschnitt und Gartenabfall an. Eine andere Art von Abfall eben und auch der hat im Wald, auch im eigenen, nichts verloren.

Mit dieser Art von Abfall können nämlich auch Pflanzenteile und Samen in den Wald gelangen, die bei uns eigentlich nicht heimisch sind, wachsen dort an und gedeihen meist prächtig. Da sie häufig keine natürlichen Feinde haben, verbreiten sie sich dann geradezu explosionsartig. Ein Beispiel für diese „neuartigen“ Pflanzen, in der

Fachsprache Neophyten genannt, ist das drüsige (Indische) Springkraut. Ursprünglich im Himalaya beheimatet, wurde es als Gartenzier-pflanze nach Europa eingeführt. Es wird bekämpft, da es als Bedrohung für andere Pflanzenarten oder ganze Pflanzengesellschaften in deren Lebensraum betrachtet wird. Ebenso wird die Natur durch solche Handlugen verschmutzt.

Anstatt die Umwelt mit solchen Aktionen zu belasten, kann man ganz einfach zu einem Recyclinghof fahren und dort Grünschnitt und Gartenabfälle entsorgen, was meistens kostenlos ist bzw. nur ein geringer Betrag dafür verlangt wird.



(Text: Erlacher, Perle/Foto: Perle).